

# Salzlandkreis

- Landrat -



5. Februar 2020

## Beschlussvorlage - B/0094/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	07 Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Regionaler Arbeitsmarkt und Kultur

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	17.02.2020					
Kreistag	04.03.2020					

### **Gewährung von Prüfrechten gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) der Rechnungsprüfungsbehörden der beteiligten kommunalen Gesellschaften**

#### **Beschlussvorschlag**

**Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen, in den Gesellschafterversammlungen an denen der Salzlandkreis beteiligt ist, eine Ergänzung des Gesellschaftsvertrages um die Prüfrechte der Rechnungsprüfungsbehörden gemäß § 54 HGrG, herbeizuführen.**

#### **Sachverhalt**

Auf der Grundlage des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 24. Juni 2015 wurde angeregt, gemäß § 54 HGrG die Gesellschaftsverträge der Unternehmen, an denen der Salzlandkreis beteiligt ist um eine Bestimmung zu den Prüfungsbefugnissen für das örtliche Rechnungsprüfungsamt und den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt zu ergänzen.

Die Erweiterung der Gesellschaftsverträge der Beteiligungsgesellschaften des Salzlandkreises um den Passus der Bestimmung über die Prüfungsbefugnisse der Rechnungsprüfungsbehörden wurde bisher noch nicht vollzogen und soll mit diesem Beschluss vollzogen werden.

Markus Bauer  
Landrat